

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

3. Aufl. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 3

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhna, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna zc.

Ercheint wöchentl. dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 8 Uhr. Bezugspreis vierteljährl. 1 Mk. 75 Pfg., monatl. 60 Pfg., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. Anzeigenpreis: die fünfzeilige Korpuszeile 15 Pfg., auswärts 20 Pfg. Amtlicher Teil 40 Pfg. Reklamezeile 40 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 114.

Freitag, den 28. September 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Das Verbrennen von Kartoffelkraut — sowohl von frischem wie von trockenem — wird verboten, da frisches Kartoffelkraut als Futter, trockenes als Streu verwendbar ist.

Zwischenhandlungen werden gemäß § 17 der Bundesratsbekanntmachung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe zu fünfzehnhundert Mark bestraft. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden-N., am 21. September 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung des Kgl. Amtsgerichts Grimma.

Der im Grundbuche für Erdmannshain, Blatt 64, auf den Namen Gustav Arno Ade eingetragene Gasthof soll

am 19. November 1917, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

Das Grundstück, nach dem Grundbuche 25,8 Ar groß, ist mit Zubehör auf 38000 Mk. geschätzt.

Die Einlage der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Verdrängung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 15. Febr. 1917 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Grimma, den 11. September 1917.

Stadtgemeinderatsitzung

Freitag, den 28. Septbr. 1917, abends 7/8 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Angebot zum Verkaufe eines städtischen Grundstücks.
2. Ermäßigung von Pachtgeldern infolge Grundstücksoverhäufen.
3. Gasanstaltslochen.

Ausgabe

der Nahrungsmittelfarten.

Die Ausgabe der Brot- und Brotzusatzkarten, der Brothorten für Jugendliche, Fleischkarten und Eierkarten findet

Sonnabend, den 29. September 1917 im Rathaussaal

für die Einwohner Naunhofs statt.

Die Karten werden ausgegeben:

von 8 bis 10 Uhr vormittags

für die Einwohner der Badergasse, Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Brandiser Straße, Breile Straße, Leipziger Straße, Lutherstraße, Markt, Melanchthonsstraße,

von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags Gartenstraße, Göthelstraße, Grimmaer Straße, Großleinberger Straße, Hainstraße, Mollkestraße, Mühlgasse, Nordstraße, Oststraße, Parthenstraße, Schillerstraße, Schloßstraße

von 1 bis 3 Uhr nachmittags

Kaiser-Wilhelm-Straße, Klingaer Straße, König-Albert-Straße, Körnerstraße, Kurze Straße, Lange Straße, Schulstraße, Waldstraße, Wasserwerk I und II, Weststraße, Wiesenstraße, Würzner Straße, selbständiger Gutsbezirk, Staatsforstrevier Naunhof.

Die Haushaltungsvorstände werden aufgefordert, entweder selbst oder durch zuverlässige Personen, die Auskunft über die zur Haushaltung gehörigen Personen geben können, die Karten an der genannten Stelle zu entnehmen.

Vorherige oder nachträgliche Abholung kann wegen Störung der Kartenausgabe nicht stattfinden.

Naunhof, am 27. September 1917.

Der Bürgermeister.

Das kleinste Opfer, das fürs Vaterland gefordert wird, ist Sparsamkeit im Papierverbrauch. Wer weigert dieses Opfer?

Einschränkung des Gasverbrauchs.

Auf Grund der Verordnung des Reichskommissars für Elektrizität und Gas vom 26. Juli 1917 und der Ausführungsbestimmungen wird für das Versorgungsgebiet der Gasanstalt Naunhof folgende Vorschrift erlassen und sofort in Kraft gesetzt.

1. Jeder Verbraucher, der schon im Vorjahre Gas bezogen hat, darf jetzt im Monat insgesamt nicht mehr als 80 vom Hundert des vorjährigen Bezugs im gleichen Monat entnehmen.

Als Verbrauchsmonat gilt der jeweils zwischen zwei gewöhnlichen monatlichen Zählerablesungen liegende Zeitraum.

2. Diese Berechnung wird erstmalig auf den Septemberverbrauch angewendet.

3. Abnehmer, deren monatliche Entnahme 20 cbm nicht überschreitet, bleiben von der Einschränkung befreit, dürfen jedoch nicht mehr als im gleichen Monat des Vorjahres verbrauchen.

4. Die zulässige Verbrauchsmenge neu hinzutretender Gasentnehmer oder solcher Entnehmer, deren Verhältnisse sich gegenüber denen des Vorjahres wesentlich ändern, wird nach dem Verbrauch vorhandener gleichartiger Entnehmer festgelegt. Der dem Entnehmer jeweilig nachgelassene Verbrauch ist im Zweifelsfalle beim Vertrauensmann zu erfragen.

5. Aller Monatsverbrauch über die zulässige Menge ist vom Entnehmer mit 50 % Aufschlag für 1 cbm zu bezahlen.

6. Das Brennen von Leuchtklampen und Kocheinrichtungen zu Raumheizungs Zwecken ist verboten.

7. In gasverbrauchenden industriellen Anlagen sind für die Einhaltung der Bestimmungen die Betriebsleiter, Werkmeister, Fach- und Hilfsarbeiter jeder in seinem Arbeitsbereich mit verantwortlich.

8. Den industriellen und gewerblichen Abnehmern ist verboten, Aufträge ohne weiteres anzunehmen, durch deren Uebernahme sie zu einer Vergrößerung des ihnen zugewilligten Gasverbrauchs veranlaßt oder genötigt werden.

9. Bei Zwischenhandlungen gegen diese Vorschriften ist die Absperrung der Zuleitung zu gewärtigen.

Außerdem werden die Zwischenhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehnläufig Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Naunhof, am 31. August 1917.

Im Auftrage

des Reichskommissars für Elektrizität und Gas der Vertrauensmann Willer, Bürgermeister.

Bürger- und Fortbildungsschule.

Morgen Freitag früh 9 Uhr findet in der Schulkturnhalle eine

öffentliche Hindenburgfeier

statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Das Lehrerkollegium.

Der Sieg des U-Bootes.

Aus Marinekreisen wird uns geschrieben: Loren hat's überall und zu allen Zeiten gegeben, und so gibt's auch heute bei uns noch Leute, die in Ermangelung ernstlicher Beschäftigung mit dämlicher Miene umhergehen und trotz der täglichen und stündlichen Erfolge unserer U-Boote zweifelnd die weisheitsleeren Däppler schütteln: „Werden sie's schaffen?“

Sie werden's schaffen — zweifellos! Ein Narr, der mit irgendeiner Krankheit behaftet, zum Arzt geht und von der ersten ihm verabreichten Dosis Arznei Heilung erhofft! Ein ebenso großer Narr jeder, der vom U-Boot die Vernichtung der englischen Seeweere in Wochen und Monaten erwartet. Krankheiten, zumal chronische, verlangen eine lange Behandlung. Fühlt sich der Patient von Tag zu Tag wohler, soll er zufrieden sein und im Vertrauen der endgültigen Heilung wieder entgegensehen. Und daß jeder weitere Tag des U-Boot-Krieges unsere Ausflüchte bessert, jeder neue dem englischen Volken einen weiteren Fang- und Saugearm zerschmettert, leben und wissen wir. Daher heißt's für uns: hoffen, abwarten und ausbarren! Die Berichte unseres Admiralsstabes lesen wir alle, und das sollte uns genügen. Wenn's nicht genügt, der mag seine Witzbegierde in den ausländischen Zeitungen befriedigen. Sie lägen zwar, lägen, solange es eben geht, aber schließlich kommt doch der Tag, an dem die Lüge sich nicht länger aufrechterhalten läßt und die Wahrheit ans Licht kommt. Schlimm steht's in den Entente-Ländern,

schlimmer als wir zu hoffen wagten, und selbst im reichsten von ihnen, in Frankreich, klopft das Hungergepenit heute schon drohend an die Tür. Der „Matin“ veröffentlichte kürzlich über die französische Nahrungsmittelkrise einen bescheidenden Bericht. In dem Artikel, der die Überschrift trägt: „Die Brotkrise“ suchte Minister Maurice Biot die Basis für die Stationierung des Brotes ab 1. Oktober zu finden, dabei erfahren wir folgende Einzelheiten:

Die französische Ernte für das laufende Jahr ist ausgesprochen schlecht und dürfte nicht mehr als 40 Millionen Doppelzentner Getreide ergeben. Die Ernteergebnisse der letzten Jahre waren:

| | |
|----------|----------------------------|
| 1914/15: | 77 Millionen Doppelzentner |
| 1915/16: | 60 |
| 1916/17: | 58 |
| 1917/18: | 40 (höchstens). |

Der Verbrauch, der im Jahre 1915/16 noch 87 Millionen Doppelzentner betrug, dürfte im laufenden Jahr auf 82 Millionen zurückgehen infolge stärkeren Ausmaßens. Kuchenbackverbot, Einstellung der Biskuitfabrikation und verschiedene anderer industrieller Verwendungen. 1916/17 führten wir wegen mangelnden Frachtraumes 200000 Tonnen Getreide weniger ein als im Vorjahre, und es wird unglücklicherweise von Tag zu Tag schwerer, den erforderlichen Schiffraum zu finden.

Die Brotkrise der Franzosen dürfte demnach sehr schmal ausfallen! Das Ernteergebnis Frankreichs ist seit Kriegsbeginn um die Hälfte zurückgegangen und nach eigenem Geständnis der Franzosen fehlt Schiffraum, um die fehlenden 42 Millionen Doppelzentner Brotgetreide nach Frankreich zu schaffen! Konnte sich das U-Boot glänzender bewähren? Raum! Und so können wir schon heute mit ziemlicher Genauigkeit den Tag ausrechnen, an dem die Entente zusammenbrechen muß, wenn anders sie es nicht vorzieht, beiseiten Frieden zu machen — Frieden, dank Landbeer und U-Boot!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ In einer Besprechung der Parteiführer des Abgeordnetenhauses mit dem Präsidenten wurde trotz des Widerpruchs der Volksparteier, Sozialdemokraten und Polen beschlossen, die erste Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. Oktober abzuhalten. Auf die Tagesordnung wird zunächst ein Antrag aller Fraktionen wegen der Kohlenverlorgung und der Ernährungsfragen gestellt. Weiter einige Notverordnungen, ein Antrag wegen Nichtbeurteilung des Militärlinienverkehrs und ein volksparteilicher Antrag über das Beamten- und Staatsarbeiterrecht. Die Ausschüsse können schon vor dem 16. Oktober ihre Arbeiten wieder aufnehmen, da die Vertagung des Landtages nur bis zum 9. Oktober lautet. Die Wahlrechtsvorlage soll im Laufe des Monats Oktober dem Landtag vorgelegt werden.

+ Gegenüber den Gerüchten von einer Spaltung der Nationalliberalen Partei, die schon seit längerer Zeit im Umlauf sind, erklärt die nationalliberale Reichstagsfraktion, daß die Mitteilungen über Vorgänge innerhalb der nationalliberalen Reichstagsfraktion völlig erfunden sind, und daß kein nationalliberaler Abgeordneter jemals daran gedacht hat oder daran denkt, den Austritt aus der nationalliberalen Partei und damit aus der nationalliberalen Reichstagsfraktion zu vollziehen.

Osterreich-Ungarn.

+ In dem Programm der österreichischen Regierung, das Ministerpräsident Dr. v. Seidler im Abgeordnetenhaus entwickelte, spielen soziale und wirtschaftliche Fragen eine hervorragende Rolle. Es werden u. a. die Einführung einer Sozialversicherung, — sowie neue Entwürfe zur Lösung der Ernährungsfrage angekündigt. Es sollen weitere Maßnahmen zur Förderung der Produktion geschaffen, Wasserwirtschaft und Elektrizitätswesen auf neue Grundlagen gestellt werden. Endlich soll die Verfassungsreform auf Grund der Gleichberechtigung aller Nationalitäten und auf Grund nationaler Autonomie durchgeführt werden.

+ Über den Austausch von österreichisch-ungarischen und russischen Kriegsgefangenen ist zwischen den Regierungen beider Staaten ein Vertrag abgeschlossen worden. Danach dürfen alle in beiden Ländern seit Kriegsbeginn zurückgehaltenen männlichen Personen unter 16 und von über 60 Jahren, ferner alle männlichen Personen innerhalb der erwähnten Altersgrenze, die untauglich für den Heeresdienst sind, sowie alle Frauen und Mädchen ohne Unterschied des Alters in die Heimat zurückkehren. Der Vertrag läßt außerdem Sonderverabredungen zu, durch die der Austausch von Gefangenen, die nicht zu den genannten Kategorien gehören, möglich bleibt. Ein so weitgehendes Abkommen ist bis jetzt mit keiner anderen kriegsführenden Macht geschlossen.

Bulgarien.

+ Die Antwort Bulgariens an den Papst ist jetzt veröffentlicht worden. Sie bringt den Dank der bulgarischen Regierung für die Befestigung des Papstes zum Ausdruck, weist darauf hin, daß Bulgarien immer den Frieden zu wahren bestrebt war, und hebt hervor, daß ein Frieden nur